

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

24. NOV. 2021

NE

Amt Landhagen
Bauamt
Theodor-Körner-Straße 36
17498 Neuenkirchen

Am: []
22. Nov. 2021
ZST [] / Li []

Telefon: 03831 / 696 - 1202

E-Mail:

Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Birgit Malchow

Aktenzeichen:

StALUVP12/5121/VG/183/21

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 19.11.2021

1. Änderung und 1. Ergänzung des FNP Weitenhagen

hier: **Teilflächennutzungsplan West (Stand 02/2021),
Teilflächennutzungsplan Ost (Stand 02/2021)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Aus Sicht der durch mich zu vertretenden Belange der Abteilung **Naturschutz, Wasser und Boden** nehme ich zu dem Vorhaben wie folgt Stellung:

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) stellt den Mitgliedstaaten das Ziel, innerhalb realisierbarer Zeiträume einen „guten Zustand“ der Gewässer herzustellen. Gemäß dieser Richtlinie und den in der Folge erlassenen Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes M-V hatte die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes bis Ende 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele in den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns im ersten Bewirtschaftungszeitraum von 2010 bis 2015 aufzustellen. Für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum von 2016 bis 2021 erfolgte eine Fortschreibung. Mit Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger Nr. 49/2015 vom 14.12.2015 (AmtsBl. M-V/AAZ. 2015 S.677) wurden die das Land M-V betreffenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der EG-WRRL für die Flussgebiete Elbe, Oder, Schlei/Trave und Warnow/Peene für behördenverbindlich erklärt (§ 130a Absatz 4 Landeswassergesetz (LWaG) M-V).

Das Gemeindegebiet Weitenhagen befindet sich in der Flussgebietseinheit Warnow/ Peene und tangiert die Bearbeitungsgebiete der Bewirtschaftungsvorplanungen Ryck-Ziese und Untere Peene.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Postanschrift:

Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0

Telefax: 03831 / 696-2129

E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de

Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Weitenhagen mit seinen Teilflächennutzungsplänen (TFNP) West und Ost befinden sich folgende EG-WRRL-berichtspflichtige Fließgewässer (siehe Anlage, Übersichtskarte):

- Brandmühlengraben (Wasserkörper RYZI-1300, RYZI-1400),
- Hoher Graben (RYZI-1600)
- Graben 25 (RYZI-2100)
- Schwinge (UNPE-2800, UNPE-3000).

Für die als „erheblich verändert“ bzw. „künstlich“ eingestuften Wasserkörper gilt das Erreichen des Bewirtschaftungsziels „gutes ökologisches Potential/ guter chemischer Zustand“ bis 2027. Zur fristgemäßen Erreichung der WRRL-Zielstellungen wurden im Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Warnow/ Peene entsprechende Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchwanderbarkeit sowie zur deutlichen Verbesserung typspezifischer Gewässerstrukturen festgelegt.

Planungsziele des hier in Rede stehenden Vorhabens sind die Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen in den einzelnen Ortsteilen, die Erweiterung des Gewerbegebietes im Ortsteil Helmshagen 1, die Ergänzung des FNP um die Gebiete der ehemaligen Gemeinde Diedrichshagen und die Überarbeitung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen.

Im Änderungsbereich [3] des TFNP West verläuft der Graben 25 (RYZI-2100) und im Änderungsbereich [4] der Hohe Graben (RYZI-1600, siehe Übersichtskarte).

Als Instrument der räumlichen Planung trägt ein Flächennutzungsplan dazu bei, die Raum- und Nutzungsansprüche an WRRL-relevanten Gewässern so zu koordinieren, dass die Umsetzung der behördenverbindlichen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme ermöglicht wird.

Zur Schaffung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige ökologische Entwicklung der o.g. Fließgewässer ist die Sicherung eines Gewässerentwicklungskorridors zwingend erforderlich. Dafür ist ein Gewässerrandstreifen von 15 m ab Böschungsoberkante vorzusehen. Die Ausweisung als Flächen für die Wasserwirtschaft bzw. als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Zuge des FNP wird empfohlen.

Im Übrigen gelten die Artikel 1 und 4 der EG-WRRL, die jede nachteilige Änderung des Zustandes eines Oberflächengewässers (Verschlechterungsverbot) untersagen, wobei alle Oberflächengewässer zu schützen, zu verbessern und zu sanieren sind, mit dem Ziel, einen guten Zustand der Oberflächengewässer (Verbesserungsgebot) zu erreichen. Künftige Nutzungen dürfen die WRRL-Zielerreichung nicht gefährden und zu keiner Verschlechterung des Gewässerzustandes führen.

Die entlang der südlichen Verfahrensgrenze fließenden Gewässer Brandmühlengraben (RYZI-1300, RYZI-1400) und Schwinge (UNPE-2800, UNPE-3000) sind nicht unmittelbar betroffen.

Hinsichtlich erforderlicher Kompensation bitte ich zu prüfen, ob der Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt durch Umsetzung von WRRL-Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit sowie zur Verbesserung der Gewässermorphologie an den im Gemeindegebiet befindlichen WRRL-relevanten Fließgewässern erbracht werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kühn (039771/44174) bzw. Herr Wüst (039771/44178) zur Verfügung.

Ihr Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen **Immissionsschutzes** geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen.

Ferner befindet sich das Plangebiet auch nicht im Einwirkungsbereich einer solchen Anlage.

Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Abfallrechts bestehen keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

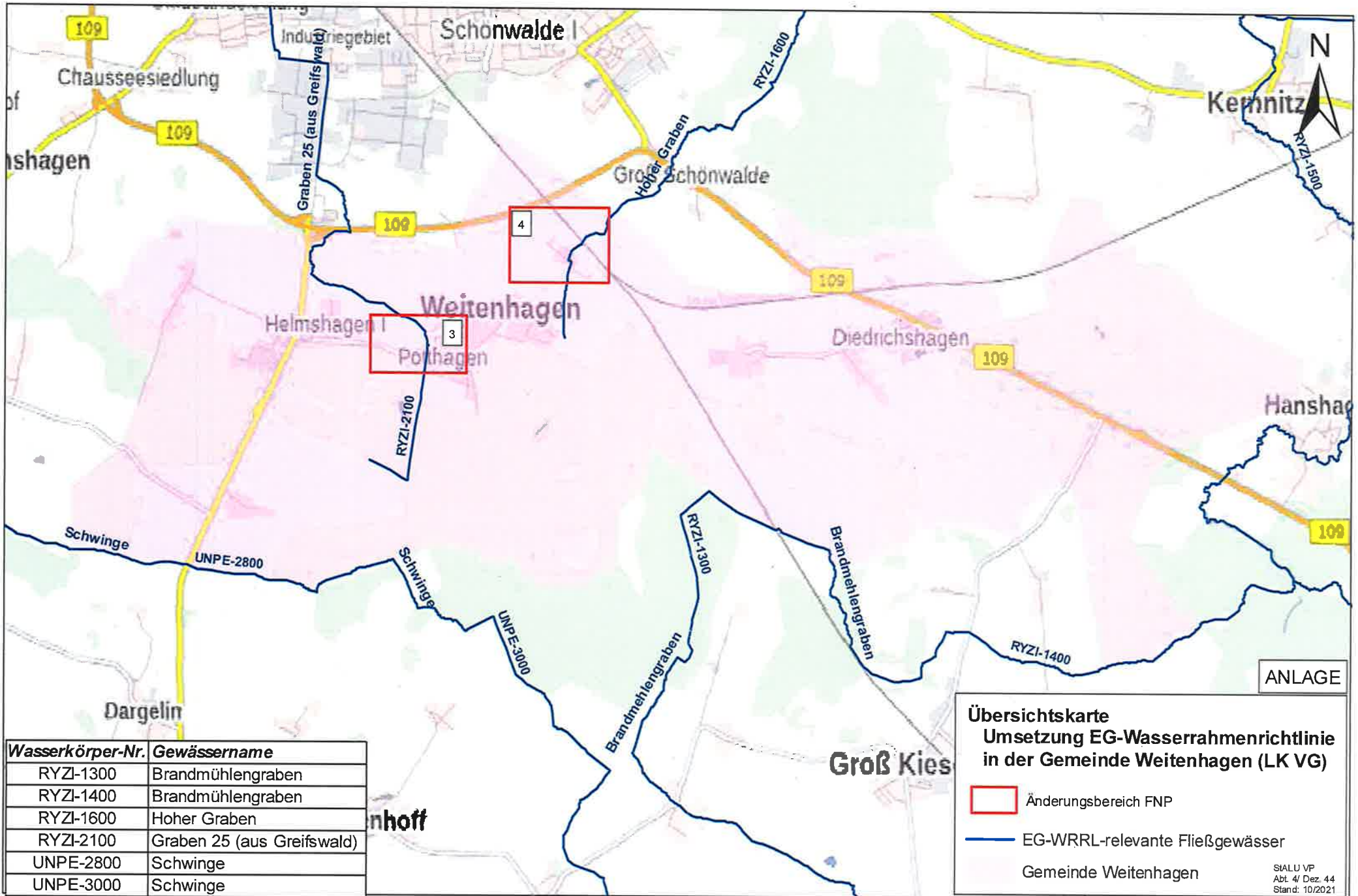
Im Auftrag



Dr. Alexandra Winckler

Anlage:

Übersichtskarten



Wasserkörper-Nr.	Gewässername
RYZI-1300	Brandmühlengraben
RYZI-1400	Brandmühlengraben
RYZI-1600	Hoher Graben
RYZI-2100	Graben 25 (aus Greifswald)
UNPE-2800	Schwinge
UNPE-3000	Schwinge

**Übersichtskarte
Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie
in der Gemeinde Weitenhagen (LK VG)**

- Änderungsbereich FNP
- EG-WRRL-relevante Fließgewässer
- Gemeinde Weitenhagen

ANLAGE

Wasserkörper-Nr.	Gewässername
RYZI-1300	Brandmühlengraben
RYZI-1400	Brandmühlengraben
RYZI-1600	Hoher Graben
RYZI-2100	Graben 25 (aus Greifswald)
UNPE-2800	Schwinge
UNPE-3000	Schwinge

